

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ärztliche Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte (aufgeschlüsselt nach Kategorien und Gemeinden) sowie der jeweiligen Praxen in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020 entwickelt?
2. Wie stellt sich das Verhältnis Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften dar?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über den Versorgungsgrad der Haus- und Fachärzte (aufgeschlüsselt) in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020, insbesondere im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt?
4. Wie viele medizinische Versorgungszentren (MVZ) gab es in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020?
5. Hat sie Erkenntnisse, wie sich die Coronapandemie auf die Anzahl der Haus- und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt) im Schwarzwald-Baar-Kreis ausgewirkt hat?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Haus-, und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt), die in 2023 in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis ersatzlos geschlossen wurden, unter Angabe der Gründe dafür (zum Beispiel Arbeitskräftemangel, keine Nachfolgeregelung usw.)?
7. Wie ist die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis derzeit (Gruppierung: unter 40, zwischen 40 und 50, zwischen 50 und 60, über 60)?

Eingegangen: 11.12.2023 / Ausgegeben: 29.1.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie beurteilt sie die aktuelle ärztliche Versorgungssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis?
9. Welche erfolgreichen Maßnahmen einzelner Kommunen sind ihr bekannt, um Haus- und Fachärzte in den Städten und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis anzusiedeln (zum Beispiel kommunale Förderprogramme)?
10. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die ärztliche Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis zu sichern bzw. in unterversorgten Regionen zu verbessern, unter Darlegung welche Unterstützung es von Bundesseite dafür gibt?

11.12.2023

Klos AfD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, einen Überblick über die aktuelle ärztliche Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis zu erhalten und die Ermittlung einer mittelfristigen Prognose zu ermöglichen. Es soll ebenfalls geklärt werden, welche Initiativen Kommunen sowie das Land und der Bund ergreifen, um eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu sichern bzw. (wieder)herzustellen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 Nr. SM52-0141.5-72/3142/6 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte (aufgeschlüsselt nach Kategorien und Gemeinden) sowie der jeweiligen Praxen in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020 entwickelt?*

Die nachfolgende Tabelle der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zeigt die Entwicklung der Praxen im Schwarzwald-Baar-Kreis zwischen 2019 und 2023 (jeweils zum Stand 1. Januar).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	01/2019	01/2020	01/2021	01/2022	01/2023
Fach- ärztinnen und -ärzte	84	83	87	89	86
Haus- ärztinnen und -ärzte	94	96	94	92	91
Psychothera- peutinnen und -thera- peuten	49	49	46	48	48
Gesamt	227	228	227	229	225

Die nachfolgende Tabelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW (KZV BW) gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte pro Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis im Verlauf der letzten vier Jahre:

JAHR	GEMEINDE- KENNZIFFER	GEMEINDE	NIEDER- GELASSEN	ANGESTELLT
2020	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	6	0
2021	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	5	0
2022	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	5	0
2023	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	5	0
2020	08326005	Blumberg, Stadt	4	0
2021	08326005	Blumberg, Stadt	3	0
2022	08326005	Blumberg, Stadt	3	0
2023	08326005	Blumberg, Stadt	3	1
2020	08326006	Bräunlingen, Stadt	2	0
2021	08326006	Bräunlingen, Stadt	2	0
2022	08326006	Bräunlingen, Stadt	1	0
2023	08326006	Bräunlingen, Stadt	1	0
2020	08326010	Dauchingen	1	0
2021	08326010	Dauchingen	1	0
2022	08326010	Dauchingen	1	0
2023	08326010	Dauchingen	1	0
2020	08326012	Donaueschingen, Stadt	9	2
2021	08326012	Donaueschingen, Stadt	9	4
2022	08326012	Donaueschingen, Stadt	9	3
2023	08326012	Donaueschingen, Stadt	9	6
2020	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3	3
2021	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3	3
2022	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3	3
2023	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3	2
2020	08326020	Gütenbach	0	0
2021	08326020	Gütenbach	0	0
2022	08326020	Gütenbach	0	0
2023	08326020	Gütenbach	0	0
2020	08326027	Hüfingen, Stadt	4	0
2021	08326027	Hüfingen, Stadt	4	0
2022	08326027	Hüfingen, Stadt	4	0
2023	08326027	Hüfingen, Stadt	4	2

JAHR	GEMEINDE-KENNZIFFER	GEMEINDE	NIEDER-GELASSEN	ANGESTELLT
2020	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	5	2
2021	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	5	3
2022	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	5	5
2023	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	5	6
2020	08326037	Mönchweiler	1	0
2021	08326037	Mönchweiler	1	1
2022	08326037	Mönchweiler	1	1
2023	08326037	Mönchweiler	1	0
2020	08326041	Niedereschach	2	0
2021	08326041	Niedereschach	2	0
2022	08326041	Niedereschach	2	0
2023	08326041	Niedereschach	1	0
2020	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	5	1
2021	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	5	1
2022	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	5	0
2023	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	4	0
2020	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1	0
2021	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1	0
2022	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1	0
2023	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1	0
2020	08326055	Schonach im Schwarzwald	2	0
2021	08326055	Schonach im Schwarzwald	2	0
2022	08326055	Schonach im Schwarzwald	2	0
2023	08326055	Schonach im Schwarzwald	2	0
2020	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	4	0
2021	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	4	0
2022	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	4	0
2023	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	4	0
2020	08326061	Tuningen	1	0
2021	08326061	Tuningen	1	0
2022	08326061	Tuningen	1	2
2023	08326061	Tuningen	1	2
2020	08326065	Unterkirnach	1	0
2021	08326065	Unterkirnach	1	0
2022	08326065	Unterkirnach	0	0
2023	08326065	Unterkirnach	0	0
2020	08326068	Vöhrenbach, Stadt	0	0
2021	08326068	Vöhrenbach, Stadt	0	0
2022	08326068	Vöhrenbach, Stadt	0	0
2023	08326068	Vöhrenbach, Stadt	0	0
2020	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	54	11
2021	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	55	9
2022	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	52	15
2023	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	50	17
2020	08326075	Brigachtal	2	0
2021	08326075	Brigachtal	2	0
2022	08326075	Brigachtal	1	0
2023	08326075	Brigachtal	1	0

Die nachfolgende Tabelle der KZV BW gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahnarztpraxen pro Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis im Verlauf der letzten vier Jahre:

JAHR	GEMEINDE-KENNZIFFER	BEZEICHNUNG GEMEINDE	ANZAHL PRAXEN
2020	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	5
2021	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	4
2022	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	4
2023	08326003	Bad Dürkheim, Stadt	5
2020	08326005	Blumberg, Stadt	4
2021	08326005	Blumberg, Stadt	3
2022	08326005	Blumberg, Stadt	3
2023	08326005	Blumberg, Stadt	3
2020	08326006	Bräunlingen, Stadt	2
2021	08326006	Bräunlingen, Stadt	2
2022	08326006	Bräunlingen, Stadt	1
2023	08326006	Bräunlingen, Stadt	1
2020	08326010	Dauchingen	1
2021	08326010	Dauchingen	1
2022	08326010	Dauchingen	1
2023	08326010	Dauchingen	1
2020	08326012	Donaueschingen, Stadt	7
2021	08326012	Donaueschingen, Stadt	7
2022	08326012	Donaueschingen, Stadt	7
2023	08326012	Donaueschingen, Stadt	7
2020	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3
2021	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3
2022	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3
2023	08326017	Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	3
2020	08326027	Hüfingen, Stadt	3
2021	08326027	Hüfingen, Stadt	3
2022	08326027	Hüfingen, Stadt	3
2023	08326027	Hüfingen, Stadt	3
2020	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	3
2021	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	3
2022	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	3
2023	08326031	Königsfeld im Schwarzwald	3
2020	08326037	Mönchweiler	1
2021	08326037	Mönchweiler	1
2022	08326037	Mönchweiler	1
2023	08326037	Mönchweiler	1
2020	08326041	Niedereschach	2
2021	08326041	Niedereschach	2
2022	08326041	Niedereschach	2
2023	08326041	Niedereschach	1

JAHR	GEMEINDE-KENNZIFFER	BEZEICHNUNG GEMEINDE	ANZAHL PRAXEN
2020	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	4
2021	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	4
2022	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	4
2023	08326052	St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	4
2020	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1
2021	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1
2022	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1
2023	08326054	Schönwald im Schwarzwald	1
2020	08326055	Schonach im Schwarzwald	1
2021	08326055	Schonach im Schwarzwald	1
2022	08326055	Schonach im Schwarzwald	1
2023	08326055	Schonach im Schwarzwald	1
2020	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	3
2021	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	3
2022	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	3
2023	08326060	Triberg im Schwarzwald, Stadt	3
2020	08326061	Tuningen	1
2021	08326061	Tuningen	1
2022	08326061	Tuningen	1
2023	08326061	Tuningen	1
2020	08326065	Unterkirnach	1
2021	08326065	Unterkirnach	1
2020	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	44
2021	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	44
2022	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	41
2023	08326074	Villingen-Schwenningen, Stadt	40
2020	08326075	Brigachtal	2
2021	08326075	Brigachtal	2
2022	08326075	Brigachtal	1
2023	08326075	Brigachtal	1

2. Wie stellt sich das Verhältnis Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften dar?

Wie den Angaben der folgenden Tabelle der KVBW entnommen werden kann, ist die Einzelpraxis aktuell (Stand: 1/2023) die häufigste Praxisform im Schwarzwald-Baar-Kreis. Aktuell sind rund 70 Prozent der fachärztlichen Praxen Einzelpraxen, in der hausärztlichen Versorgung sind es rund 76 Prozent und in der psychotherapeutischen Versorgung sogar rund 96 Prozent. Insgesamt sind demnach etwas mehr als drei Viertel aller Praxen im Schwarzwald-Baar-Kreis Einzelpraxen.

	Einzelpraxen (EPX)	Berufs- ausübungs- gemein- schaften (BAG)	Medizinische Versorgungs- zentren (MVZ)	Gesamt
Fachärztinnen und -ärzte	60	23	3	86
Hausärztinnen und -ärzte	69	22	0	91
Psychothera- peutinnen und -therapeuten	46	2	0	48
Gesamt	175	47	3	225

3. Welche Erkenntnisse hat sie über den Versorgungsgrad der Haus- und Fachärzte (aufgeschlüsselt) in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020, insbesondere im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt?

Die kleinräumigsten Raumzuschnitte, die sogenannten Mittelbereiche, gelten für die hausärztliche Versorgung, da hier eine wohnortnahe Versorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden soll. Laut Beschluss der jüngsten Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (LA) vom 18. Oktober 2023 bestehen für die beiden Mittelbereiche im Schwarzwald-Baar-Kreis derzeit Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärztinnen und Hausärzte. Im Mittelbereich Donaueschingen sind es derzeit 7,5 Vollzeitäquivalente und im Mittelbereich Villingen-Schwenningen 15,5 Vollzeitäquivalente.

Die nachfolgende Tabelle der KVBW zeigt die Versorgungsgrade in Prozent in den beiden Mittelbereichen Donaueschingen und Villingen-Schwenningen im Schwarzwald-Baar-Kreis seit Oktober 2019:

	Donaueschingen	Villingen-Schwenningen
LA vom 23.10.2019	83,1	100,9
LA vom 27.10.2020	82,6	102,6
LA vom 20.10.2021	85,0	99,8
LA vom 21.10.2022	83,3	99,4
LA vom 18.10.2023	84,1	95,0

In der allgemeinen fachärztlichen Versorgung stehen laut Aussage der KVBW im Schwarzwald-Baar-Kreis aktuell ausschließlich in den Arztgruppen der Hals-Nasen-Ohrenärztinnen und -ärzte, sowie der Pädiaterinnen und Pädiater, Niederlassungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle der KVBW stellen den Versorgungsstand in Prozent seit Ende 2019 bis zum Zeitpunkt der jüngsten Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg vom 18. Oktober 2023 dar.

Veränderungen können sich durch Jobsharing-Sachverhalte oder zwischenzeitliche Entscheidungen der Zulassungsausschüsse ergeben.

	LA vom 23.10.2019	LA vom 27.10.2020	LA vom 20.10.2021	LA vom 21.10.2022	LA vom 18.10.2023
Augen- ärztinnen und -ärzte	119,7	119,6	118,3	118,2	118,7
Chirurgin- nen und Chirur- gen/Orthopä- dinnen und Orthopäden	167,3	167,1	166,4	166,2	164,9
Frauen- ärztinnen und -ärzte	133,0	120,6	123,3	123,2	111,9
HNO-Ärz- tinnen und -ärzte	107,7	107,6	107,1	110,8	109,6
Hautärztin- nen und -ärzte	133,8	114,6	133,1	132,9	131,8
Kinder und Jugendärz- tinnen und -ärzte	117,7	116,5	114,4	107,3	107,4
Nervenärz- tinnen und -ärzte	129,0	123,2	122,8	122,7	122,6
Psychothera- peutinnen und -thera- peuten	128,1	128,0	122,4	113,3	115,4
Urologinnen und Urolo- gen	130,0	129,9	128,4	128,2	129,0

4. Wie viele medizinische Versorgungszentren (MVZ) gab es in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahresverlauf 2023, 2022, 2021 und 2020?

Die nachfolgende Tabelle der KVBW zeigt die Entwicklung der Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren zwischen 2019 und 2023 (jeweils zum Stand 1. Januar) im Schwarzwald-Baar-Kreis:

	01/2019	01/2020	01/2021	01/2022	01/2023
Anzahl MVZ	13	12	13	15	17

5. *Hat sie Erkenntnisse, wie sich die Coronapandemie auf die Anzahl der Haus- und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt) im Schwarzwald-Baar-Kreis ausgewirkt hat?*

Die Gründe für die Entwicklung der Anzahl von Haus- und Facharztpraxen können vielfältig und komplex sein. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie, vor. Auch nach Aussage der KVBW können keine gesicherten Aussagen über eine Entwicklung der Anzahl von Haus- und Facharztpraxen im Zusammenhang mit der Coronapandemie getroffen werden. Dafür sind die Einflussfaktoren zu vielfältig und auch zu komplex.

6. *Wie hoch ist die Anzahl der Haus-, und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt), die in 2023 in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis ersatzlos geschlossen wurden, unter Angabe der Gründe dafür (zum Beispiel Arbeitskräftemangel, keine Nachfolgeregelung usw.)?*

Weder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration noch die KVBW führen hierüber Statistiken. Die Entwicklung der Anzahl von Praxen lässt sich jedoch aus der Beantwortung der Frage unter Ziffer 1 ableiten. Prinzipiell gilt, dass Praxen in geöffneten Planungsbereichen ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben werden. In Gebieten mit Zulassungsbeschränkung kann die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber ihre bzw. seine Praxis nur im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben, nachdem der Zulassungsausschuss die Ausschreibung genehmigt und die geeignetste Bewerberin oder den geeignetsten Bewerber ausgewählt hat.

7. *Wie ist die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte in den einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis derzeit (Gruppierung: unter 40, zwischen 40 und 50, zwischen 50 und 60, über 60)?*

Die nachfolgende Tabelle der KVBW zeigt die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte im Schwarzwald-Baar-Kreis. In der hausärztlichen Versorgung sind derzeit rund 41 Prozent mindestens 60 Jahre alt (landesweiter Durchschnitt: 38,5 Prozent). In der fachärztlichen Versorgung liegt der Anteil bei 28 Prozent (landesweiter Durchschnitt: 29,8 Prozent) und bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind rund 41 Prozent 60 Jahre alt und älter (landesweiter Durchschnitt: 37,9 Prozent).

	unter 40 Jahre alt	40-49 Jahre alt	50-59 Jahre alt	60 Jahre und älter	Gesamt- anzahl Ärz- tinnen und Ärzte nach Fachgruppe
Fachärztin- nen und -ärzte	18	41	77	53	189
Hausärztin- nen und -ärzte	5	32	40	54	131
Psychothera- peutinnen und -thera- peuten	6	12	12	21	51
Gesamtan- zahl Ärztin- nen und Ärzte in der jeweiligen Altersgruppe	29	85	129	128	371

8. Wie beurteilt sie die aktuelle ärztliche Versorgungssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis?

In der hausärztlichen Versorgung haben von den insgesamt 103 Mittelbereichen in Baden-Württemberg lediglich 15 Mittelbereiche einen niedrigeren Versorgungsgrad als Donaueschingen (84,1 Prozent). 7,5 Vollzeitäquivalente sind dort nicht besetzt. Der Planungsbereich Villingen-Schwenningen liegt mit einem Versorgungsgrad von 95,0 Prozent genau in der Mitte. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen ein Ergebnis der alternden Ärzteschaft und der Veränderung der Präferenzen des ärztlichen Nachwuchses.

In der allgemeinen fachärztlichen Versorgung stehen im Schwarzwald-Baar-Kreis aktuell in den Arztgruppen der Hals-Nasen-Ohrenärzte sowie der Pädiater Niederlassungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für die weiteren Arztgruppen dieser Versorgungsebene bestehen Zulassungsbeschränkungen.

9. Welche erfolgreichen Maßnahmen einzelner Kommunen sind ihr bekannt, um Haus- und Fachärzte in den Städten und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis anzusiedeln (zum Beispiel kommunale Förderprogramme)?

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist die Initiative des Landkreises „Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar – die Kommunale Gesundheitskonferenz“ bekannt. Dort wird nach Lösungen und Handlungsmöglichkeiten gesucht, um den Landkreis als Gesundheitsstandort zu stärken. In diesem Rahmen werden Vorträge angeboten und Projekte durchgeführt. Es wird jährlich ein Fachsymposium veranstaltet wie auch der Fachtag „Frühe Hilfen“ und der Aktionstag „Pfleger“. Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Schwarzwald-Baar-Kreis steht allen Gesundheitsdienstleistern im Kreis offen.

Ein Projekt von „Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar – die Kommunale Gesundheitskonferenz“ ist der jährlich im Frühjahr stattfindende Gesundheitskongress in Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen. Mit diesem Projekt soll der Austausch zwischen den Gesundheitsakteuren gefördert werden. Eingeladen sind Gesundheitsanbieterinnen und -anbieter aus der Region sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Forschung und Lehre.

Das jährlich stattfindende Forum „Gesund und Vital“, das zuletzt am 29. Oktober 2023 stattfand, stellt vor allem Themen der Gesundheitsprävention vor.

10. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die ärztliche Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis zu sichern bzw. in unterversorgten Regionen zu verbessern, unter Darlegung welche Unterstützung es von Bundesseite dafür gibt?

Das Land hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die originär zuständige ärztliche Selbstverwaltung bei der ärztlichen Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis, aber auch insgesamt im Land zu unterstützen und so die ärztliche Versorgung zu sichern bzw. zu verbessern.

So gewährt das Land für die in der Antwort zur Frage unter Ziffer 9 erwähnte Kommunale Gesundheitskonferenz einen finanziellen Ausgleich. Das Land erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag nach § 5 Absatz 7 Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz – LGG). Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist nach § 5 LGG ein Gremium der Land- und Stadtkreise, im jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesundheitsamts (wobei auch Stadtkreise ohne eigenes Gesundheitsamt eine Kommunale Gesundheitskonferenz einrichten können), zur Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug. Zu diesen Bereichen entwickelt sie Ziele und kann erarbeitete Empfehlungen an die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes herantragen, die sich sodann mit diesen Empfehlungen befassen. Empfehlungen, die im Rahmen von durchgeführten Gesundheitsdialogen erarbeitet werden, können den kommunalen Entscheidungsträgern zugeleitet werden. Die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen ist vielfältig. Sie bestehen aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes, der oder des kommunalen Behindertenbeauftragten, der oder des kommunalen Suchtbeauftragten und weiteren Institutionen des Sozialbereichs, sofern Berührungspunkte zum beratenden Thema bestehen. Darüber hinaus können themenspezifische Netzwerke und Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Das Landesförderprogramm „Landärzte“, das die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zum Ziel hat, kann hier ebenfalls genannt werden. Es fördert Hausärztinnen und Hausärzte mit bis zu 30 000 Euro Landesförderung, wenn sie oder er sich in einer ländlichen Gemeinde niederlässt, deren hausärztliche Versorgung gefährdet ist. Zu den förderfähigen Gemeinden zählen auch Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Mit der 2021 eingeführten Landarztquote hat das Land einen weiteren Weg, neben dem herkömmlichen Zulassungsweg, zum Medizinstudium geschaffen. Im Auswahlverfahren der Landarztquote geht es ausschließlich um die Motivation und Eignetheit der Interessierten für das Medizinstudium und die hausärztliche Tätigkeit auf dem Land. Wer einen der 75 Studienplätze erhält, verpflichtet sich im Gegenzug nach der fachärztlichen Weiterbildung (Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Internist ohne Schwerpunkt) für mindestens zehn Jahre in einem baden-württembergischen Bedarfsgebiet (ein Gebiet, das von Unterversorgung bedroht ist oder in dem die Unterversorgung bereits besteht) hausärztlich tätig zu sein. Die jungen Medizinerinnen und Mediziner werden so langfristig die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg, insbesondere in unterversorgten Regionen, stärken.

Darüber hinaus haben die Medizinischen Fakultäten das „Neigungsprofil Ländliche Hausarztmedizin“ („Landarzt-Track“) eingeführt. Dessen Ziel ist es, frühzeitig Begeisterung für eine Tätigkeit auf dem Land zu wecken, die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln und einen klaren Karriereweg in die primärärztliche Versorgung zu bahnen.

Mit dem gemeinsam von Bund und Ländern im Frühjahr 2017 verabschiedeten „Masterplan Medizinstudium 2020“ und der derzeit noch in Abstimmung befindlichen Reform der Ärztlichen Approbationsordnung soll zudem die Allgemeinmedizin in der Ausbildung weiter gestärkt werden.

Bis auf die Überarbeitung der Ärztlichen Approbationsordnung, erfolgen die genannten Maßnahmen des Landes ohne Unterstützung des Bundes.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration